

Anlage 1 zur Präzisierung der Planung Wasserflächennutzung im Stadtbad Plauen

Sachverhalt/Begründung:

1. Grundlage

Die Nutzungsanspruchnahme der Wasserfläche in beiden Schwimmhallen (Sportschwimmhalle, Herrenschwimmhalle) wurde bereits im Rahmen der Objektplanung, der Abstimmung mit dem Kultusministerium und mit dem Regierungspräsidium zur Fördermittelgewährung umfänglich fixiert und bestätigt.

- Stundenanzahl, in o.g. Dokumentation festgelegt:
 - 21 h Schulsport/Woche
 - 35 h Vereinssport der Schwimmvereine/Woche (*alle ortsansässigen Mitgliedsvereine des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST)*)
 - 45,5 h Freizeitnutzung sowie sonstiges Schwimmen
 - 23,5 h Wochenendwettkämpfe/ Jahr (*erstes Wochenende im Monat zur Nutzung für Bevölkerung*)

2. Vergabekriterien

Bei der Vergabe der Zeiten für die Wasserflächennutzung in beiden Hallen wird von folgenden Nutzergruppen ausgegangen:

2.1. Schulsport

Das Schulschwimmen erfolgt auf der Grundlage des „Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus“ vom 24.März 2004 sowie den Festlegungen der Bildungsagentur und Schulverwaltung. Die Durchführung des Schwimmunterrichtes ist für die Stadt Plauen eine Pflichtaufgabe. *Schulen des Vogtlandkreises können ihren Schwimmunterricht in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr kostenpflichtig durchführen, wenn Kapazitäten zur Verfügung stehen.*

2.2. Trainings- und Wettkampfzeiten der Schwimmvereine

Diese Vergabe wird durch folgende Kriterien bestimmt:

- das schwimmsportliche Leistungsniveau (für Nachwuchskader der Landes- und Talentstützpunkte, der verschiedenen überregionalen Start- und Spielklassen, Sicherung der erforderlichen Trainingshäufigkeit)
- die schwimmsportliche Fachspartenspezifika (Sport- und Flossenschwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Tauchen)
- die Anforderungen für den organisierten Freizeit-, Breiten-, Senioren- und Gesundheitssport (FBSG) Dabei ist zwischen Wettkampfteilnehmern im Regionalbereich und Masters (überregional) und den Nichtaktiven zu differenzieren.

Bei allen diesbezüglichen Entscheidungen ist die Fachkompetenz des Stadtsportbundes einzubeziehen.

Nutzergruppen: 1. schulpflichtige Kinder und Jugendliche
 2. Erwachsene

a) Leistungssportler (mindestens 8 Wettkämpfe im Jahr, davon 4 überregional)
 1. schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Vorschüler
 2. Erwachsene

b) Breitensportler (mindestens 4 Wettkämpfe im Jahr)
 1. schulpflichtige Kinder und Jugendliche
 2. Erwachsene

2.2.1. Grundsätzlich sollte der Leistungssport Vorrang vor dem Breitensport haben, da hier besonders in den Sportarten Schwimmen, Wasserball, Flossenschwimmen und Synchronschwimmen ein kontinuierlicher Trainingsablauf erforderlich ist.

2.2.2. Die Trainingszeiten von 15.00 Uhr bis 18.45 Uhr sind grundsätzlich so zu vergeben, dass dort Kinder und Jugendliche trainieren.

2.2.3. Die Stadt Plauen vergibt die Gesamttrainingszeit/ Verein.
Die Punkte 2.2.1. und 2.2.2. sind durch die Vereine selbst umzusetzen.

2.3. örtliche Vereine, Wasserwacht, Selbsthilfegruppen und kommerzielle Nutzer

Die Wasserflächenbereitstellung hängt von den spezifischen Nutzerbedürfnissen und den gegebenen Möglichkeiten ab.

2.4. öffentliche Badbesucher

Für diese Nutzergruppe sind während der gesamten Badöffnungszeit im Regelfall 200m² Tiefwasser und 100 m² Flachwasser anzubieten. Ausnahmen sind nur bei großen Veranstaltungen möglich.

3. Nutzungsvarianten (Auszug aus 11 Beckenvarianten)

3.1. Schulsport

max. 25 m Nordseite mit Hubboden, siehe Beckenvariante S 1.3.7

3.2. Leistungssport

- Sportschwimmen und Flossenschwimmen: teilweise ½ 50 m Becken, 25 m Becken Südseite, siehe Beckenvariante T 1.2.1.1 und T 3.3.1
- Wasserball: 25 m, 34 m Becken Südseite, siehe Beckenvariante T 1.3.2
- Synchronschwimmen und Tauchen: teilweise 25 m Becken Südseite (Tiefwasser)

3.3. Vereinssport

je nach Bedarf 25 m Becken

3.4. Freizeitnutzung

je nach Bedarf und Herrenschwimmhalle

3.5. Öffentlichkeit

restliches freies 25 m Becken oder mindestens 16 m bei Wasserball und Herrenschwimmhalle

3.6. Wettkämpfe

Je nach Bedarf 50 m, 25 m und 34 m Südseite und tiefer Teil der Herrenschwimmhalle

3.7. kommerzielle Nutzung

je nach Bedarf, Hubboden, Teil des 25 m Beckens, Herrenschwimmhalle

4. Bewerber-Unterlagen

Die Vereine melden zum 30.04. des laufenden Jahres die Nutzergruppen (Sportler) auf Grundlage der Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen. Stichtag ist der 01.01. des laufenden Jahres. Der Bewerbung für die Wasserflächennutzung sind nachfolgende Angaben beizufügen:

- 1. Anzahl der bestätigten Kadersportler (Landes- und Bundeskader) mit Alter und Sportart(Schwimmen, Wasserball, Flossenschwimmen, Synchronschwimmen)*
- 2. Anzahl der aktiven Leistungsträger (siehe Punkt 2.2.a)*
- 3. Anzahl der Masters (siehe Punkt 2.2.a)*
- 4. Anzahl der Breitensportler (siehe Punkt 2.2.b)*

Bei der Bereitstellung von Wasserzeiten für die sportliche Nutzung des Freibades Preißelpöhl und für Trainingslager in den Ferien wird analog verfahren.

Entscheidungsgremium:

jeweils ein Vertreter von:

- Freizeitanlagen Plauen GmbH*
- Stadt Plauen*
- Stadtsportbund*
- Präsident/ Vorstand des Vereines*

Termin: *bis 30.05. des laufenden Jahres*

Der Belegungsplan tritt mit Schuljahresbeginn in Kraft und ist für dieses bindend.